

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Fassung, unter Hinzuziehung eines weiteren Spiegelstrichs „- Schoellerstraße zwischen Einmündung Kirchstraße und Einmündung L 86“, neu zu fassen.